

L e i s t u n g s b e s c h r e i b u n g

Wichtiger Hinweis für die Bewerber/Bieter

In die Vergabeunterlagen dürfen **nur** die Preise und die sonstigen **geforderten** Angaben und Erklärungen eingetragen werden. Darüberhinausgehende Änderungen, soweit es nicht die eigenen Eintragungen betrifft sowie **Ergänzungen jeder Art** sind unzulässig und führen zum Ausschluss von der Wertung (§ 38 Abs. 10 Satz 1 UVgO).

Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist nur zulässig, sofern diese die Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern wie in der vom Auftraggeber verfassten Leistungsbeschreibung enthalten.

Soweit Erläuterungen oder Anmerkungen und Hinweise zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, dürfen sie ebenfalls nicht in die Vergabeunterlagen aufgenommen werden, sondern können nur auf besonderer Anlage dem Angebot beigelegt werden.

Alle Abweichungen der angebotenen Leistung vom geforderten Angebot gelten als Nebenangebot und müssen ebenfalls auf einer besonderen Anlage, die als Nebenangebot gekennzeichnet sein muss, aufgeführt werden.

Im Übrigen wird auf die Bewerbungsbedingungen verwiesen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
Projekt 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen

Auftraggeber

Stadt Braunschweig
FB- Stadtgrün
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

Angebotsabgabe

Datum der Submission
Art der Vergabe
Ort der Submission
Angebotseröffnung Uhr
Zuschlagsfrist bis

Bieter / Auftragnehmer

Name:
Strasse:
PLZ/Ort:
Kontakt:

LV Summe brutto EUR

Auftraggeber :	Stadt Braunschweig	
Projekt :	67.23	Strauch,- und Wildgehölze absetzen
LV :	2026/041.1	Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
LV-Datum :	15.10.2026	

Seite: 2

LV-Key: 25440

Druckdatum: 15.10.2026

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
Projekt : 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen
LV : 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
LV-Datum : 15.10.2026

Vertragliche Regelungen

Besondere Vertragsbedingungen

Besondere Vertragsbedingungen

Abkürzungen:

AG - Auftraggeberin Stadt Braunschweig

AN - Auftragnehmer*in.

Vorbemerkung

Die Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtgrün, beabsichtigt, im Winter 2026 bis Herbst 2027 Gehölzschnittmaßnahmen durchführen zu lassen. Gegenstand der ausgeschriebenen Leistungen sind gärtnerische Absetzarbeiten an Gehölzen.

Bei Auftragserteilung werden die Plangrundlagen zur Verfügung gestellt.

Die Pflegeobjekte befinden sich auf unterschiedlichen Flächen im Stadtgebiet, unter anderem in Grünanlagen, Grünverbindungen, entlang von Freizeitwegen sowie im Umfeld von Kleingartenvereinen. Die Größe der Einzelflächen liegt zwischen ca. 140 m² und 9.800 m².

Vor Beginn der Arbeiten ist mit der jeweils zuständigen Ansprechperson des Fachbereichs Stadtgrün ein Einweisungstermin zu vereinbaren. Die Kontaktdaten werden dem Auftragnehmer bei Auftragserteilung mitgeteilt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Termin wahrzunehmen und die erteilten Ausführungshinweise zu beachten.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Baustelleneinrichtung, Materiallagerflächen

Flächen für die Baustelleneinrichtung und die Lagerung von Materialien stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Benötigt der Auftragnehmer weitere Flächen, sind diese von ihm auf eigene Kosten zu beschaffen. Die hierfür entstehenden Kosten sind mit den Vertragspreisen abgegolten

1.2 Wasser- und Stromversorgung

Die Bereitstellung und das Heranführen von Wasser und Strom sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Ein Anschluss an die öffentliche Abwasserleitung ist nicht möglich.

1.3 Freistellungsbescheinigung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Auftraggeberin jede Änderung der vorgelegten Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b EStG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1.4 Preisgleitklauseln

Fortsetzung nächste Seite

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
Projekt : 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen
LV : 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
LV-Datum : 15.10.2026

Vertragliche Regelungen

Fortsetzung von vorheriger Seite

Lohn- und Stoffpreisgleitklauseln werden nicht vereinbart.

2. Mitarbeiter und deren kontinuierlicher Einsatz

Das Angebot ist unter Berücksichtigung folgender Anforderungen zu kalkulieren:

- Das auftragnehmende Unternehmen hat für die gesamte Dauer der Leistungserbringung eine Bauleitung sowie für jede Kolonne eine vorarbeitende Person mit ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen zu benennen..
- Der Vorarbeiter jeder Kolonne muss über eine abgeschlossene Ausbildung als Gärtner, sowie über einschlägige Berufserfahrung in der Gehölzflächenpflege verfügen. Die fachliche Eignung ist durch entsprechende Zeugnisse oder Teilnahmebescheinigungen **auf Nachforderung** nachzuweisen, beispielsweise über die DEULA-Schulung „Gehölzpflege“, den Lehrgang AS Baum I oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Die Bauleitung muss über die erforderliche Entscheidungsbefugnis verfügen oder eine kurzfristige Abstimmung mit der Geschäftsleitung sicherstellen können. Dies gilt insbesondere für den zusätzlichen Einsatz von Arbeitskräften oder Kolonnen.
- Die Bauleitung und die vorarbeitenden Personen müssen für die Auftraggeberin während der üblichen Geschäftszeiten an Werktagen telefonisch erreichbar sein.
- In jeder Kolonne ist grundsätzlich dieselbe vorarbeitende Person einzusetzen. Ausnahmen sind nur bei Urlaub, Krankheit oder sonstiger begründeter Verhinderung zulässig. Vertretungskräfte sind rechtzeitig einzuarbeiten. Eine erneute Einweisung durch die Auftraggeberin erfolgt nicht

3. Fristen

Die Gehölzschnitte sind nur im Zeitraum ab Auftragserteilung bis zum 28. Februar 2027 sowie ab 1.10.2027 bis zum 30.11.2027 durchzuführen.

Diese Frist ist verbindlich und unbedingt einzuhalten!

§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG

Gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, **Bäume** die außerhalb des Waldes, vor Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, **Hecken, lebende Zäune, Gebüsch**e und **andere Gehölze** in der Zeit vom **1. März bis zum 30. September** abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Verkehrssicherungsschnitte, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich sind, stellen nach § 39 Abs. 5 S. 2 Nr. 2c BNatSchG eine Ausnahme vom Verbot dar und dürfen auch während der Brut- und Setzzeit durchgeführt werden, sofern sie im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können. **Bei der Ausführung ist besonders auf die Einhaltung der zulässigen**

Fortsetzung nächste Seite

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
Projekt : 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen
LV : 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
LV-Datum : 15.10.2026

Vertragliche Regelungen

Fortsetzung von vorheriger Seite

Schnitthöhen zu achten. Bei Verdacht auf vorhandene Nester sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die Auftraggeberin umgehend zu informieren.

4. Ausführung

4.1 Bei dem Einsatz von motorbetriebenen Geräten in sämtlichen Grünanlagen sind die Verordnungen zur Durchführung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** sowie die **Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung** sowie **zum Schutz vor Lärm in der Stadt Braunschweig vom 14. Mai 2024** (durch den Rat der Stadt Braunschweig beschlossen) zu beachten.

Ruhezeiten sind:

- a) Sonn- und Feiertage: ganztägig (Sonn- und Feiertagsruhe)
- b) an Werktagen: die Zeiten von 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe)
20:00 bis 07:00 Uhr (Nachtruhe).

4.2. Die Durchführung aller Arbeiten hat grundsätzlich nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Es gelten die Bestimmungen der UVgO/VOL, VGV und die für die in der Leistungsbeschreibung angeführten Gewerke geltenden DIN - Normen in ihrer jeweils neuesten Fassung.

- Die Zuwegungen zu den einzelnen Pflegeobjekten bzw. Pflegeobjektteilbereichen sind während der jeweiligen Pflegegänge in einwandfreiem Zustand zu halten. Der/dem AN obliegen alle erforderlichen Sicherungs-, Absperr- und Reinigungsmaßnahmen.
- Anfallende Stoffe wie Unrat oder Schnittgut sind an dem Tag, an dem sie anfallen, ohne Zwischenlagerung zu entfernen.

4.3 Bei der Ausführung von Arbeiten im öffentlichen Straßenraum sind sämtliche gesetzlichen Bestimmungen und technischen Regelwerke zur Arbeitsstellen- und Verkehrssicherung in ihrer jeweils gültigen Fassung vollständig zu beachten. Hierzu zählen insbesondere die Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21).

Die erforderlichen Verkehrsbehördlichen Genehmigungen sind vor Ausführung der Leistungen bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Braunschweig zu beantragen.

E-Mail: baustellensicherung@braunschweig.de

Die Kosten für eventuell erforderliche Verkehrsbehördliche Genehmigungen und deren Durchführung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

4.4 Die vorhandenen Baumbestände im Bereich der Pflegeobjekte sind gemäß DIN 18920 in der jeweils gültigen Fassung vor Beeinträchtigungen und Beschädigungen zu schützen. Erforderliche Arbeiten und Schutzmaßnahmen im Traufbereich sind vor Beginn der Ausführung mit der Auftraggeberin abzustimmen.

Der Auftragnehmer haftet für die von ihm zu vertretenden **Schäden an Bäumen** und sonstigen Pflanzenbeständen. Derartige Schäden sind der Auftraggeberin unverzüglich anzuzeigen. Der Auftragnehmer ist

Fortsetzung nächste Seite

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
Projekt : 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen
LV : 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
LV-Datum : 15.10.2026

Vertragliche Regelungen

Fortsetzung von vorheriger Seite

verpflichtet, für die von ihm zu vertretenden Schäden Schadensersatz zu leisten.

5. Kalkulation

Die beschriebenen Pflegeleistungen beruhen auf durchschnittlichen Ausführungsbedingungen. Alle erforderlichen Nebenleistungen und Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer stellt hierfür alle erforderlichen Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Werkzeuge bereit. Die dadurch entstehenden Kosten sind in den Einheitspreisen enthalten

Eine Ortsbesichtigung vor Abgabe des Angebots wird empfohlen.

Los 1: Pflegebezirke 2 und 3 mit ca. 14.000 m²

Los 2: Pflegebezirk 4 mit ca. 14.000 m²

Los 3: Pflegebezirk 5 mit ca. 9.700 m²

6. Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind nur auf ausdrückliche Anordnung der AG auszuführen (schriftlicher Arbeitsauftrag).

Des Weiteren ist Folgendes zu beachten:

- Die Kolonnengröße ist bei Stundenlohnarbeiten grundsätzlich auf zwei bis drei Arbeitskräfte zu begrenzen.
- Stundenlohnarbeiten werden nur gegen prüffähigen Nachweis vergütet. Die Nachweise sind durch den Vorarbeiter zu erstellen und zu unterschreiben. Sie müssen folgende Angaben enthalten:

*Bezeichnung und Nummer (Adresse) des Objekts,
Datum des Arbeitsauftrags,
Ausführungsdatum,
Namen der eingesetzten Arbeitskräfte,
zugehörige Positionsnummern des Leistungsverzeichnisses,
geleistete Arbeitsstunden.*

- Die Arbeitszeiten sind auf die nächste Viertelstunde auf- oder abzurunden.
- Transportfahrzeuge und übliche Kleingeräte, beispielsweise handgeführte Motorsägen, werden nicht gesondert vergütet. Die Kosten hierfür sind mit den angebotenen Stundenverrechnungssätzen abgegolten.

7. Rechnungen

Sämtliche Rechnungen sind per E-Mail an das Funktionspostfach des Fachbereichs 67 einzureichen:

Rechnungen.FB67@braunschweig.de

Fortsetzung nächste Seite

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
Projekt : 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen
LV : 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
LV-Datum : 15.10.2026

Vertragliche Regelungen

Fortsetzung von vorheriger Seite

Die Schlussrechnung einschließlich aller erforderlichen Nachweise muss der Stadtverwaltung spätestens bis zum **30. Dezember 2027** vorliegen.

Es ist aufbauend, nicht wiederholend abzurechnen. Bereits erfolgte und in Abschlagsrechnungen erfasste Pflegegänge dürfen in nachfolgenden Abschlagsrechnungen nicht erneut aufgeführt werden.

Klein- und Sonderaufträge im Stundenlohn oder nach Einheitspreisen sind sofort, d. h. innerhalb von 10 Tagen in gesonderten Rechnungen abzurechnen (vorliegen bei der AG).

8. Vertragslaufzeit

Diese Vereinbarung gilt ab Auftragserteilung bis zum 31. Dezember 2027.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
 Projekt : 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen
 LV : 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
 LV-Datum : 15.10.2026

OZ (Pos-Nr.)	Los: Los 1	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	------------	-------	----	-------------------------	------------------------

1 Los 1

1.__. 1 Wildgehölze an Anliegergrundstücken absetzen

1.__. 1. 1	Wildgehölze und Sämlinge auf Stock setzen Wildgehölze und Sämlinge auf Stock setzen	14.000	m²		
------------	--	--------	----	-------	-------

Wild aufgewachsene Gehölze und Sämlinge auf Einzelflächen unterschiedlicher Größe im Stadtgebiet Braunschweig nach Einweisung durch die zuständigen Ansprechpersonen der Stadt fachgerecht auf den Stock setzen.

Anfallendes Schnittgut auf max. 5 cm Länge häckseln und in der Strauchfläche flächig ausbringen.

Vorhandene Altbäume sind von den Arbeiten ausgenommen und bei der Ausführung vor Beschädigungen zu schützen.

Kalkulation einschl. aller Geräte, Maschinen und Sicherungsposten, Baustelleneinrichtung.

Abrechnung entsprechend Baustellenaufmaß.

- Örtlichkeiten:
- . Am Klosterkamp, Gartenstadt
- Oststr., Broitzern
- KGV Asseblick
- Stendalweg --> Tangentenauffahrt
- KGV Heidberg

Bearbeitungszeitraum:
 Die Gehölzschnitte sind nur im Zeitraum ab Auftragserteilung bis zum 28. Februar 2027, sowie ab 1.10.2027 bis zum 30.11.2027 durchzuführen.

1.__. 1. 2	Vegetationsflächen von Unrat beräumen und entsorgen	2	to		
------------	--	---	----	-------	-------

- Vor dem Häckseln des Schnittguts sind die zu bearbeitenden Vegetationsflächen vollständig von Unrat* und sonstigen Ablagerungen zu beräumen.
- Unrat und Ablagerungen aufnehmen, laden, abtransportieren und gemäß den geltenden Vorschriften fachgerecht entsorgen. Die entsorgten Mengen sind durch prüffähige Wiege- oder Entsorgungsnachweise zu belegen.

Fortsetzung nächste Seite

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
Projekt : 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen
LV : 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
LV-Datum : 15.10.2026

OZ (Pos-Nr.)	Los: Los 1	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Fortsetzung von vorheriger Seite

- Sämtliche erforderlichen Geräte und Maschinen sowie alle Lade-, Transport- und Entsorgungskosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.
- Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich entsorgten Menge auf Grundlage prüffähiger Wiege- oder Entsorgungsnachweise.

*Als Unrat gelten insbesondere Papier, Pappe, Kunststoffe, Verpackungen, Glas, Metallgegenstände, Restmüll und sonstige nicht gefährliche Abfälle innerhalb der Bearbeitungsfläche.

Gefährliche oder unbekannte Stoffe sind von dieser Position ausgenommen. Bei deren Auffinden sind die Arbeiten im betroffenen Bereich einzustellen und die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren.

Summe 1. __. 1	Wildgehölze an Anliegergrundstücken absetzen	
----------------	--	-------

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
 Projekt : 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen
 LV : 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
 LV-Datum : 15.10.2026

OZ (Pos-Nr.)	Los: Los 1	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	------------	-------	----	-------------------------	------------------------

1.__. 2 Lohnstundenarbeiten

Lohnstundenarbeiten

Die Stundenlohnarbeiten dieser Position sind ausschließlich für unvorhergesehene Leistungen vorgesehen. Sie dürfen nur nach vorheriger Anordnung durch die Auftraggeberin und gegen prüffähigen Nachweis ausgeführt werden.

Sämtliche für die Ausführung erforderlichen Nebenleistungen und Nebenaufwendungen sind in den Stundenverrechnungssatz einzukalkulieren.

Die Abrechnung erfolgt anhand von Tagelohnzetteln. Diese sind der Auftraggeberin zeitnah zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. Nicht von der Auftraggeberin bestätigte Tagelohnzettel werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

1.__. 2. 1	Vorarbeiter	8	Std		
1.__. 2. 2	Landschaftsgärtner	8	Std		
1.__. 2. 3	Gartenarbeiter	8	Std		

Summe 1.__. 2	Lohnstundenarbeiten	
---------------	---------------------	-------

Los - Summe 1	Los 1
---------------	-------

<u>Angebotssumme Los netto</u>	
--------------------------------	-------

<u>zuzügl. 19.00% MwSt.</u>	
-----------------------------	-------

<u>Angebotssumme Los brutto</u>	
---------------------------------	-------

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
 Projekt : 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen
 LV : 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
 LV-Datum : 15.10.2026

OZ (Pos-Nr.)	Los: Los 2	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	------------	-------	----	-------------------------	------------------------

2 Los 2

2.__. 1 Wildgehölze an Anliegergrundstücken absetzen

2.__. 1. 1 Wildgehölze und Sämlinge auf Stock 14.000 m²
 setzen
 Wildgehölze und Sämlinge auf Stock setzen

Wild aufgewachsene Gehölze und Sämlinge auf Einzelflächen unterschiedlicher Größe im Stadtgebiet Braunschweig nach Einweisung durch die zuständigen Ansprechpersonen der Stadt fachgerecht auf den Stock setzen.

Anfallendes Schnittgut auf max. 5 cm Länge häckseln und in der Strauchfläche flächig ausbringen.

Vorhandene Altbäume sind von den Arbeiten ausgenommen und bei der Ausführung vor Beschädigungen zu schützen.

Kalkulation einschl. aller Geräte, Maschinen und Sicherungsposten, Baustelleneinrichtung.

Abrechnung entsprechend Baustellenaufmaß.

- Örtlichkeiten:
- . Spielplatz Hondelagerweg, Querum
 - Feuerbergweg, Querum
 - Petzwaldstr. 50, Gliesmarode
 - Lünischteich, Riddagshausen
 - KGV Schmiedekamp, Riddagshausen

Bearbeitungszeitraum:
 Die Gehölzschnitte sind nur im Zeitraum ab Auftragserteilung bis zum 28. Februar 2027, sowie ab 1.10.2027 bis zum 30.11.2027 durchzuführen.

2.__. 1. 2 Vegetationsflächen von Unrat 2 to
 beräumen und entsorgen

- Vor dem Häckseln des Schnittguts sind die zu bearbeitenden Vegetationsflächen vollständig von Unrat* und sonstigen Ablagerungen zu beräumen.
- Unrat und Ablagerungen aufnehmen, laden, abtransportieren und gemäß den geltenden Vorschriften fachgerecht entsorgen. Die entsorgten Mengen sind durch prüffähige Wiege- oder Entsorgungsnachweise zu belegen.

Fortsetzung nächste Seite

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
Projekt : 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen
LV : 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
LV-Datum : 15.10.2026

OZ (Pos-Nr.)	Los: Los 2	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Fortsetzung von vorheriger Seite

- Sämtliche erforderlichen Geräte und Maschinen sowie alle Lade-, Transport- und Entsorgungskosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.
- Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich entsorgten Menge auf Grundlage prüffähiger Wiege- oder Entsorgungsnachweise.

*Als Unrat gelten insbesondere Papier, Pappe, Kunststoffe, Verpackungen, Glas, Metallgegenstände, Restmüll und sonstige nicht gefährliche Abfälle innerhalb der Bearbeitungsfläche.

Gefährliche oder unbekannte Stoffe sind von dieser Position ausgenommen. Bei deren Auffinden sind die Arbeiten im betroffenen Bereich einzustellen und die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren.

Summe 2. __. 1	Wildgehölze an Anliegergrundstücken absetzen	
----------------	--	-------

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
 Projekt : 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen
 LV : 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
 LV-Datum : 15.10.2026

OZ (Pos-Nr.)	Los: Los 2	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	------------	-------	----	-------------------------	------------------------

2.__. 2 Lohnstundenarbeiten

Lohnstundenarbeiten

Die Stundenlohnarbeiten dieser Position sind ausschließlich für unvorhergesehene Leistungen vorgesehen. Sie dürfen nur nach vorheriger Anordnung durch die Auftraggeberin und gegen prüffähigen Nachweis ausgeführt werden.

Sämtliche für die Ausführung erforderlichen Nebenleistungen und Nebenaufwendungen sind in den Stundenverrechnungssatz einzukalkulieren.

Die Abrechnung erfolgt anhand von Tagelohnzetteln. Diese sind der Auftraggeberin zeitnah zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. Nicht von der Auftraggeberin bestätigte Tagelohnzettel werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

2.__. 2. 1	Vorarbeiter	8	Std		
2.__. 2. 2	Landschaftsgärtner	8	Std		
2.__. 2. 3	Gartenarbeiter	8	Std		

Summe 2.__. 2	Lohnstundenarbeiten	
---------------	---------------------	-------

Los - Summe 2	Los 2	
---------------	-------	--

<u>Angebotssumme Los netto</u>	
--------------------------------	-------

<u>zuzügl. 19,00% MwSt.</u>	
-----------------------------	-------

<u>Angebotssumme Los brutto</u>	
---------------------------------	-------

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
 Projekt : 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen
 LV : 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
 LV-Datum : 15.10.2026

OZ (Pos-Nr.)	Los: Los 3	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	------------	-------	----	-------------------------	------------------------

3 Los 3

3.__. 1 Wildgehölze an Anliegergrundstücken absetzen

3.__. 1. 1	Wildgehölze und Sämlinge auf Stock setzen Wildgehölze und Sämlinge auf Stock setzen	9.700	m²		
------------	--	-------	----	-------	-------

Wild aufgewachsene Gehölze und Sämlinge auf Einzelflächen unterschiedlicher Größe im Stadtgebiet Braunschweig nach Einweisung durch die zuständigen Ansprechpersonen der Stadt fachgerecht auf den Stock setzen.

Anfallendes Schnittgut auf max. 5 cm Länge häckseln und in der Strauchfläche flächig ausbringen.

Vorhandene Altbäume sind von den Arbeiten ausgenommen und bei der Ausführung vor Beschädigungen zu schützen.

Kalkulation einschl. aller Geräte, Maschinen und Sicherungsposten, Baustelleneinrichtung.

Abrechnung entsprechend Baustellenaufmaß.

- Örtlichkeiten:
KGV Westpark, Weststadt

Bearbeitungszeitraum:
Die Gehölzschnitte sind nur im Zeitraum ab Auftragserteilung bis zum 28. Februar 2027, sowie ab 1.10.2027 bis zum 30.11.2027 durchzuführen.

3.__. 1. 2	Vegetationsflächen von Unrat beräumen und entsorgen	2	to		
------------	--	---	----	-------	-------

- Vor dem Häckseln des Schnittguts sind die zu bearbeitenden Vegetationsflächen vollständig von Unrat* und sonstigen Ablagerungen zu beräumen.
- Unrat und Ablagerungen aufnehmen, laden, abtransportieren und gemäß den geltenden Vorschriften fachgerecht entsorgen. Die entsorgten Mengen sind durch prüffähige Wiege- oder Entsorgungsnachweise zu belegen.
- Sämtliche erforderlichen Geräte und Maschinen sowie alle Lade-, Transport- und Entsorgungskosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Fortsetzung nächste Seite

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
Projekt : 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen
LV : 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
LV-Datum : 15.10.2026

OZ (Pos-Nr.)	Los: Los 3	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Fortsetzung von vorheriger Seite

- Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich entsorgten Menge auf Grundlage prüffähiger Wiege- oder Entsorgungsnachweise.

*Als Unrat gelten insbesondere Papier, Pappe, Kunststoffe, Verpackungen, Glas, Metallgegenstände, Restmüll und sonstige nicht gefährliche Abfälle innerhalb der Bearbeitungsfläche.

Gefährliche oder unbekannte Stoffe sind von dieser Position ausgenommen. Bei deren Auffinden sind die Arbeiten im betroffenen Bereich einzustellen und die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren.

Summe 3.__. 1	Wildgehölze an Anliegergrundstücken absetzen	
---------------	--	-------

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
 Projekt : 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen
 LV : 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
 LV-Datum : 15.10.2026

OZ (Pos-Nr.)	Los: Los 3	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	------------	-------	----	-------------------------	------------------------

3.__. 2 Lohnstundenarbeiten

Lohnstundenarbeiten

Die Stundenlohnarbeiten dieser Position sind ausschließlich für unvorhergesehene Leistungen vorgesehen. Sie dürfen nur nach vorheriger Anordnung durch die Auftraggeberin und gegen prüffähigen Nachweis ausgeführt werden.

Sämtliche für die Ausführung erforderlichen Nebenleistungen und Nebenaufwendungen sind in den Stundenverrechnungssatz einzukalkulieren.

Die Abrechnung erfolgt anhand von Tagelohnzetteln. Diese sind der Auftraggeberin zeitnah zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. Nicht von der Auftraggeberin bestätigte Tagelohnzettel werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

3.__. 2. 1	Vorarbeiter	8	Std		
3.__. 2. 2	Landschaftsgärtner	8	Std		
3.__. 2. 3	Gartenarbeiter	8	Std		

Summe 3.__. 2	Lohnstundenarbeiten	
---------------	---------------------	-------

Los - Summe 3	Los 3	
---------------	-------	--

<u>Angebotssumme Los netto</u>	
--------------------------------	-------

<u>zuzügl. 19,00% MwSt.</u>	
-----------------------------	-------

<u>Angebotssumme Los brutto</u>	
---------------------------------	-------

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig

Projekt : 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen

LV: 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027

LV-Datum : 15.10.2026

Zusammenstellung der LV-Gruppen		Summe
OZ (LV-Gruppe)		in EUR
1	Los 1	
2	Los 2	
3	Los 3	

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
Projekt : 67.23 Strauch,- und Wildgehölze absetzen
LV : 2026/041.1 Absetzarbeiten im Stadtgebiet 2026-2027
LV-Datum : 15.10.2026

Zusammenstellung der LV-Gruppen		Summe
OZ (LV-Gruppe)		in EUR
1	Los 1	
2	Los 2	
3	Los 3	
<hr/> <u>Angebotssumme brutto</u>		

Seiten: 1 - 18 Das Dokument enthält 15 Positionen, davon 15 im freien Text.